

Bekanntmachung

Abfallwirtschaft; Mobile Sammlung von schadstoffhaltigen Abfällen

In der Zeit vom

26. Juni bis 18. Juli 2015

wird im Landkreisgebiet eine mobile Sammlung von schadstoffhaltigen Abfällen aus Haushaltungen durchgeführt. Diese Abfälle machen zwar nur einen geringen Teil der insgesamt zu beseitigenden Müllmenge aus, sie dürfen aber aus der Sicht des vorbeugenden Umweltschutzes **nicht** in die Sammelbehälter für ungefährliche Siedlungsabfälle (Rest-, Biomüll, Papier, Glas) gelangen und müssen über Sonderabfall-Entsorgungsanlagen getrennt beseitigt werden.

Die Sammlung schadstoffhaltiger Abfälle findet jedes Jahr dreimal statt. Im Frühjahr, Sommer und Herbst fährt das Schadstoffmobil alle Gemeinden des Landkreises an und nimmt Problemabfälle entgegen. Die örtlichen Sammelzeiten sind der folgenden Terminliste zu entnehmen.

Mobile Problemmüllsammlung Sommer 2015

<u>Tag / Ort</u>	<u>Zeit</u>	<u>Sammelstelle</u>
<u>Freitag, 26.06.2015</u>		
Burgrain	9.00 - 10.00 Uhr	Einkaufszentrum Kirchweg
Partenkirchen	11.00 - 14.00 Uhr	Gemeindewerke Adlerstraße
<u>Samstag, 27.06.2015</u>		
Garmisch	9.00 - 13.00 Uhr	Parkplatz Eisstadion
<u>Freitag, 03.07.2015</u>		
Wallgau	8.30 – 9.30 Uhr	Wertstoffhof Isarstraße
Krün	9.45 – 10.45 Uhr	Parkplatz Kurhaus
Oberau	11.30 – 12.30 Uhr	Parkplatz Am Gießenbach (Bauhof)
Eschenlohe	13.30 – 14.30 Uhr	Bahnhofstraße, Feuerwehrhaus
Großweil	15.00 – 16.00 Uhr	Parkplatz am Wertstoffhof
<u>Samstag, 04.07.2015</u>		
Mittenwald	8.30 – 11.30 Uhr	Bauhof Dammkarstraße
Grainau	13.00 – 15.30 Uhr	Schönangerstraße/Untergrainau
<u>Freitag, 10.07.2015</u>		
Ettal	8.30 - 9.30 Uhr	Bauhof Ammergauer Straße
Unterammergau	10.00 - 11.00 Uhr	Bauhof Scherenauerstraße
Saulgrub	11.30 – 12.30 Uhr	Parkplatz Bürgerhalle
Bad Bayersoien	13.30 – 14.30 Uhr	Wertstoffhof Trahtweg
Bad Kohlgrub	15.00 – 16.00 Uhr	Wertstoffhof Kehrreierstraße
<u>Samstag, 11.07.2015</u>		
Oberammergau	8.30 – 11.30 Uhr	Großparkplatz Eugen-Papst-Straße
Farchant	12.30 – 15.30 Uhr	Parkplatz am Freibad

Freitag, 17.07.2015

Seehausen a. St.	8.30 – 9.30 Uhr	Parkplatz am Ferchenbach
Uffing a. St.	10.00 – 11.00 Uhr	Wertstoffhof, Feuerwehr
Spatzenhausen	11.30 – 12.30 Uhr	Parkplatz Haus des Gastes
Riegsee	13.30 – 14.30 Uhr	Neues Gewerbegebiet Mitterfeld
Schwaigen	15.00 – 16.00 Uhr	Stroblhofweg, Feuerwehr

Samstag, 18.07.2015

Murnau a. St.	8.30 – 11.45 Uhr	P&R-Parkplatz am Bahnhof
Ohlstadt	12.45 – 14.45 Uhr	Parkplatz Freibad Ohlstadt

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Sammlung und Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle

Stand: Juni 2015

Was wird beim Schadstoffmobil angenommen?

Laborchemikalien und Gifte (u.a. cyanid- und arsenhaltige Substanzen)

Ölhaltige Abfälle (Ölfilter, Ölschlämme, Unterbodenschutz, Wachse auf Mineralölbasis)

Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel aller Art (überlagerte Mittel und Reste)

Lacke und Lasuren, Beizen,
- keine Dispersionswandfarben !!!

Säuren, Laugen, Salze, verbrauchte Fotochemikalien, Bleichbäder, Beizmittel

Quecksilberhaltige Abfälle
(Schalter, Thermometer)

Lösemittelhaltige Substanzen

wie Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Pinselreiniger, Reinigungsbenzin, Spiritus, Terpentin, Kleber, Kalt- und Motorreiniger, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Verdünnner, Fleck- und Rostentferner, Aceton, Lösungsmittelhaltige Kosmetika wie Nagellack und -entferner

PCB-befüllte Kondensatoren
(bis Herstellungsjahr 1983)

Batterien, Geräteakkus, Weidezaunbatterien
(Mengenregelung siehe unten)

Haushaltsreiniger Abfluss- und Rohrreiniger, Metall- und Silberputzmittel, Entkalker, Waschmittelreste, Autopflegemittel

Spraydosen (mit/ohne Inhalt) mit FCKW, Propan-, Butan- Treibgas, Campinggaskartuschen

Feuerlöscher (Pulver- und Halon-)

Hinweis: Seit Frühjahr 2009 werden beim Schadstoffmobil keine Kfz-Akkus, Altmedikamente und Speisefette/-öle mehr angenommen!

Entsorgungsmöglichkeiten für diese Abfälle sind bei der Abfallberatung unter Tel. 08821/751-376 oder 751-363 zu erfragen!

Ausnahmeregelung bezüglich Mineral-Altöl:

Altöl (unvermischt) ohne Herkunftsnachweis wird in Kleinmengen bis maximal 5 kg kostenfrei angenommen. Größere Mengen sind über den Fachhandel zu entsorgen.

Mengenbegrenzung bezüglich Weidezaunbatterien

maximal 6 Stück pro Anlieferer und Aktion

Nicht angenommen werden:

Haus- und Sperrmüll, Dispersionsfarben, -kleber und ausgetrocknete Lacke, Körperpflegemittel, Altmedikamente, Elektrogeräte, Gasentladungslampen, Autoteile, Kfz-Reifen, Kfz-Akkus, Windschutzscheiben, Sprengkörper, Feuerwerkskörper, Munition, Druckgasflaschen, Asbestabfälle, Tierkadaver.

Weitere Auskünfte hierzu unter den Telefonnummern 08821/751-376 und 751-363

! Besondere Regelungen !

Kfz-Batterien, Altmedikamente und Speisefette:

Die Annahme dieser Abfälle beim Schadstoffmobil wurde im Oktober 2008 eingestellt. Entsorgungsauskünfte hierzu bei der Abfallberatung des Landratsamtes.

Dispersionsfarben

sowie ausgehärtete Farb-, Lack- und Klebereste enthalten keine nennenswerten Mengen an organischen Lösungsmitteln und sind von den Inhaltsstoffen her nicht problematischer als Hausmüll.

Somit können Dispersionsfarben ebenfalls zum Hausmüll gegeben werden. Zu beachten ist jedoch, dass Restfarben in flüssiger Form nicht in die Hausmülltonne gelangen dürfen.

Restmengen an flüssiger Wandfarbe sind abzubinden oder auszuhärten, bevor sie im gut verschlossenen Farbeimer in die Mülltonne gegeben werden können. Das Abbinden kann mit Sägemehl oder Gips durchgeführt werden. Bei der mobilen Problemüll-Sammlung werden grundsätzlich keine Dispersionsfarben mehr angenommen!

Altöl (Neugeregelt seit April 2012!)

Bereits seit dem Jahr 1987 sind die gewerbsmäßigen Verkäufer von Ölen per Gesetz verpflichtet, die gebrauchten Öle kostenlos zurückzunehmen.

Bei der mobilen Sammlung schadstoffhaltiger Abfälle werden mineralische Altöle bis zu einer Menge von **maximal 5 kg** pro Sammelaktion kostenfrei zur Entsorgung angenommen (Neuregelung). Größere Mengen sind über den Fachhandel oder Entsorgungsfirmen zu entsorgen.

! WICHTIGE HINWEISE !

Schadstoffhaltige Abfälle sind grundsätzlich nur in gegen Bruch und Auslaufen gesicherten Behältnissen (unbeschädigt und verschließbar) zu den einzelnen Sammelstellen anzuliefern bzw. dort abzugeben.

Insbesondere trifft dies zu bei Anlieferungen von z. B. Chemikalien, Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Quecksilber oder sonstigen umweltgefährdenden Stoffen wie flüssigen Altlacken und Lösungsmitteln.

Bei den Sammlungen muss immer wieder festgestellt werden, dass gebrauchte Spritzen, Kanülen, Skalpelle und sonstige spitze oder scharfkantige medizinische Gegenstände lose bzw. in Plastiktüten oder -säcken angeliefert werden. Die hiermit verbundene erhebliche Verletzungsgefahr für das Entsorgungspersonal kann nicht hingenommen werden.

Die oben genannten Gegenstände sind deshalb grundsätzlich nur in gut verschlossenen, stichfesten Behältern aus Glas oder Kunststoff über die Restmülltonne und nicht über die Problemüllsammlung zu entsorgen!

Ein Umleeren der angelieferten Abfälle in andere Behältnisse ist bei der Sammlung grundsätzlich nicht möglich.

Bei Nichtbeachtung muss die Annahme von schadstoffhaltigen Abfällen abgelehnt werden!

Bei der Sammlung werden grundsätzlich nur schadstoffhaltige Abfälle aus Haushaltungen und Kleinmengen aus dem Gewerbe (bis **50 kg**) kostenlos zur Entsorgung angenommen (Neuregelung der Höchstmenge seit April 2012).

Anlieferungen aus Gewerbebetrieben und Institutionen deren Menge **50 kg** pro Sammelaktion übersteigen, müssen vom Abfallerzeuger gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einer Entsorgung zugeführt werden. Es besteht hierbei die Möglichkeit zur Entsorgung über die GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Ebenhausen (Tel. 08453/910).

Auskünfte hierzu erteilt das Landratsamt Garmisch-Partenk. unter den Telefon-Nr. 08821/751-376 und 751-363.

Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt

I. A.

Bader

ausgehängt am: 24.06.2015
abgenommen am: 20.07.2015

Bader